

Gabriele Lingelbach

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstvertretung für Menschen mit Behinderungen in der DDR – Eingaben, Verbände, Netzwerke

Zusammenfassung

Der Beitrag nimmt die verschiedenen Wege in den Blick, über die Menschen mit Behinderungen in der DDR versuchten, ihre Lebenssituation in ihrem Sinne zu gestalten. Im Fokus der Untersuchung stehen drei Wege der versuchten Einflussnahme: Erstens schrieben Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen Eingaben an staatliche Stellen, in denen sie auf behinderungsgenerierte Herausforderungen aufmerksam machten und Lösungen bzw. Hilfestellungen von den Verantwortlichen verlangten. Zweitens existierten zumindest für die sogenannten ‚Sinnesgeschädigten‘ eigene Verbände, die der Interessenvertretung dienten. Drittens halfen Verwandtschafts-, Freundschafts- und Nachbarschaftsnetzwerke dabei, konkrete Probleme wie etwa fehlende Rampen an Wohnhäusern zu beseitigen. Die Kluft zwischen dem sozialistischen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger*innen und der von Versorgungslücken geprägten Realität konnten sie aber kaum verringern.

Schlüsselwörter: Disability History der DDR; Behindertenverbände; Selbstvertretung

Possibilities and limits of self-advocacy for people with disabilities in the GDR

Abstract in English

The article looks at the various ways in which persons with disabilities in the GDR tried to shape their life situation. It focuses on three ways in which they sought to exert influence: Firstly, persons with disabilities and their relatives wrote petitions to the various state bodies in which they drew attention to disability-generated challenges and demanded solutions or assistance from those responsible. Secondly, there were distinct associations for the so-called 'sensory impaired' which served to represent their interests, and thirdly networks of relatives, friends and neighbors which helped to solve concrete problems such as the lack of ramps. However, these forms of self-advocacy were hardly able to narrow the gap between the socialist claim to social participation for all citizens and the reality, characterized by shortcomings.

Keywords: Disability history of the GDR; Associations for persons with disabilities; Self-advocacy

1. Einleitung

Die Geschichte von Menschen mit Behinderungen in den staatssozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist bislang nur wenig erforscht worden.¹ Dies trifft auch auf die Deutsche Demokratische Republik (DDR) zu. Während für die alte Bundesrepublik bereits relativ viele Studien erschienen sind, darunter auch solche zur Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen (Lingelbach & Stoll, 2013; Stoll, 2017; Köbsell, 2019), ist die Zahl der Publikationen zur Disability History der DDR deutlich kleiner. Neben der Überblicksdarstellung von Carol Poore (2007) zur deutschen Disability History des 20. Jahrhunderts, die auch Einblicke in die Entwicklungen in der DDR gibt, liegen nur zu einigen Aspekten der ostdeutschen Disability History Veröffentlichungen vor. So erschien eine politikgeschichtliche Dissertation zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen (Wiethoff, 2017), es gibt Studien zur medialen Repräsentation von Menschen mit Behinderungen (Balling, 2021), einen kurzen Überblick zur Frage der gesellschaftlichen Teilhabechancen (Scharf et al., 2019) und je eine Monographie zum Alltag von Familien mit behinderten Angehörigen (Schmüser, 2023) und zur Barrier(un)freiheit ostdeutscher Städte vor 1989 (Winkler, 2023). Die Selbstvertretung von Kriegsversehrten hat Michael Schwartz (2004) analysiert, mit den weiter unten genauer zu behandelnden Verbänden für sogenannte sinnesgeschädigte Menschen haben sich Anja Werner (2022) und Anja Werner und Carolin Wiethoff (2019) befasst. Anja Reger (2017) hat einen kurzen Beitrag auf der Basis von vier Expert*inneninterviews mit Zeitzeug*innen verfasst.² Doch trotz dieser ersten Publikationen fokussierte sich das Interesse der Disability Historians eher auf die BRD denn auf die Menschen mit Behinderungen – im ostdeutschen Sprachgebrauch ‚Geschädigte‘ genannt – in der DDR.³

Dabei ist die Disability History im Staatssozialismus eigentlich ein überaus interessantes Untersuchungsfeld: In den meisten sozialistischen Staaten herrschte eine mehr oder weniger große Diskrepanz zwischen dem sozialistischen humanistischen Anspruch auf Integration auf der einen und der tatsächlichen Marginalisierung von Menschen mit Behinderungen (Galmarini-Kabala, 2016) auf der anderen Seite. Denn insbesondere die Zentralität von Arbeit und Arbeitsproduktivität in der ideologischen Fundierung und der politischen Ausformung führte zwar zu Initiativen, diejenigen, die als (eingeschränkt) arbeitsfähig galten, in den Arbeitsprozess zu integrieren (Scharf, 2022). Doch die staatlichen Anstrengungen hinsichtlich der als nicht arbeitsfähig geltenden Menschen sowie hinsichtlich der allgemeinen gesellschaftlichen Integration der Betroffenen blieben eher gering. Somit stand das sozialistische Versprechen auf eine bessere Zukunft, auf soziale Sicherheit, Gleichheit und Solidarität und damit auch auf bedürfnisgerechte staatliche Versorgung oft in deutlichem Widerspruch zu den Lebensrealitäten von Menschen mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen.⁴ Auch die phasenweise in der Sowjetunion vertretene Theorie der ‚Defektologie‘, die prognostizierte, dass die Durchsetzung des Sozialismus ‚Behinderungen‘ beseitigen würde, da der Kapitalismus diese eigentlich erst ‚erzeuge‘, verhinderte kaum die Exklusion beeinträchtigter Menschen (Phillips, 2009). Ebenso traf die auch in der DDR verfolgte Zielsetzung, alle Bürger*innen zu ‚sozialistischen Persönlichkeiten‘ zu erziehen, die sich gesellschaftlich zu engagieren und ihre volle Arbeitskraft für den Aufbau des Sozialismus beizusteuern hatten, insbesondere in Bezug auf kognitiv beeinträchtigte Personen auf Grenzen. Insgesamt gesehen waren den in sozialistischen Staaten durchaus vorhandenen Ansätzen, die Diskriminierung und Exklusion von Menschen mit Behinderungen zu verringern, mithin mal mehr mal weniger enge Grenzen gesetzt.

Im Folgenden liegt das Augenmerk auf der Frage, inwieweit Menschen mit Behinderungen in der DDR versuchen konnten, sich gegen eben diese alltägliche Diskriminierung und Exklusion zur Wehr zu setzen: Welche Möglichkeiten bestanden für die Betroffenen, auf Benachteiligungen hinzuweisen, gegen diese zu protestieren und gegebenenfalls auch gegen diese vorzugehen oder sie gar zu beseitigen? Welche Wege standen ihnen einerseits offen, welche Grenzen zur Vertretung und Durchsetzung der eigenen Interessen legte das sozialistische Regime der DDR aber andererseits fest? Die folgende Analyse behandelt dabei schwerpunktmäßig die Zeit nach 1971, also die Regierungszeit Erich Honeckers, weil in der sogenannten ‚Fürsorgediktatur‘ (Jarausch, 2023) die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen mit Behinderungen immer deutlicher zutage trat. Die Untersuchung endet vor der Transformationsphase der späten 1980er Jahre, die ein neues Kapitel auch für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen aufschlug.

Wenn in diesem Zusammenhang der Begriff der Selbstvertretung (oder auch -advokation) verwendet wird, so geschieht dies vor dem Hintergrund der zentralen Forderung der Disability History bzw. der Disability Studies, Menschen mit Behinderungen in der Forschung konzeptionell nicht lediglich als Objekte gesellschaftlicher Vorstellungen oder auch staatlichen bzw. institutionellen Handelns zu fassen, sondern sie als Subjekte, das heißt als Gestalter*innen ihrer eigenen Lebenslagen und folglich auch ihrer eigenen Geschichte darzustellen. Unter Selbstvertretung werden all jene Handlungen verstanden, mit denen Betroffene ihre Interessen artikulierten und versuchten, diese auch durchzusetzen. Um die Interdependenz zwischen den relativ rigidien staatlichen Strukturen einerseits und dem individuellen Handeln andererseits in den Blick nehmen zu können, wird im Folgenden zugleich das u.a. von Alf Lüdtke (2015) entwickelte Konzept des Eigensinns herangezogen, das sich insbesondere zur Untersuchung der ostdeutschen Alltagsgeschichte eignet und besonders helfen kann, das Wechselspiel von einerseits der Aneignung und andererseits dem Verändern bestehender Strukturen seitens nichtherausgehobener Personen in Diktaturen zu analysieren (Lindenberger, 2007).

2. Strategien der Selbstvertretung

Im Folgenden werden drei Wege aufgezeigt, die Menschen mit Behinderungen in der DDR bei dem Versuch beschreiten konnten, ihre Anliegen vorzubringen und gegebenenfalls auch um- bzw. durchzusetzen: Zunächst sollen die schriftlichen Eingaben betroffener Bürger*innen an die diversen Stellen in Staat und Partei analysiert werden. In einem zweiten Schritt wird das Wirken zweier Verbände sogenannter sinnesgeschädigter Menschen vorgestellt. In einem dritten Teil geraten Aktivitäten von Netzwerken in den Blick, in denen Betroffene jenseits der offiziell zuständigen Stellen Möglichkeiten fanden, eigene Belange umzusetzen.

2.1 Eingaben

Die DDR-Verfassung sah Eingaben als von den Bürger*innen zu nutzende Kommunikationskanäle vor, über die sie individuelle Forderungen und Beschwerden an die jeweils zuständigen Staats- oder Verwaltungsstellen herantragen konnten.⁵ Da es in Ostdeutschland weder Verwaltungsgerichte noch unzensierte Medien gab, über die Betroffene ihre Anliegen vorbringen und gegebenenfalls auch durchsetzen konnten, Eingaben mithin letztlich die einzige legale Möglichkeit zur Artikulation eigener Interessen und Vorstellungen oder zur Korrektur von Verwaltungsentscheidungen darstellten, verfassten Ostdeutsche jährlich hunderttausende Eingaben, um auf ihre Probleme aufmerksam zu machen, gegen sie betreffende Entscheidungen Einspruch zu erheben oder auch um Hilfe zu bitten. In den 1980er Jahren überschritt das jährliche Eingabenaufkommen sogar die Millionengrenze (Mühlberg, 2004, S. 9). Allerdings sind Eingaben von der historischen Forschung nur mit einer großen Vorsicht zu verwenden, um Rückschlüsse auf die tatsächlichen Interessen oder auch die Lebenslagen der Autor*innen zu ziehen. Letztere mussten bestimmten Sprachregeln folgen und ihre Situation entsprechend der Erwartungshaltungen der adressierten Stellen schildern, um gehört zu werden. Die Petent*innen mussten zudem die Grenzen des in der Diktatur Sagbaren und Einforderbaren beachten, viele fürchteten sicherlich auch staatliche Repressionen, wenn sie zu scharf kritisierten oder zu umfassende Forderungen formulierten. Die eigene Lebenssituation musste zudem so geschildert werden, dass die Eingaben Aussicht auf Erfolg hatten, weswegen Übertreibungen nicht unüblich waren. Nichtsdestotrotz bieten Eingaben Einblicke in die Lebenswirklichkeiten der Betroffenen und deren Vorstellungen hinsichtlich des Erwünschten und Erreichbaren.

Überblickt man die Vielzahl von Eingaben, die Menschen mit Behinderungen im Untersuchungszeitraum verfassten, so kristallisieren sich mehrere thematische Schwerpunkte heraus: So ging es zum einen sehr häufig um die Versorgung mit einer barrierearmen Wohnung bzw. um barriereärmere Zugänge zu den eigenen Wohnungen. Erblindete Personen berichteten in Eingaben beispielsweise von Wohnungen ohne Innentoiletten und fließendes Wasser, die ihnen viele aufwändige und gefährliche Gänge aufnötigten.⁶ Auch die Ausstattung der Wohnung mit einem Telefonanschluss war ein häufiges Thema von Eingaben, da viele

Betroffene kaum ihre eigenen vier Wände verlassen konnten und das Telefon für sie im wörtlichen Sinne die Verbindung zur Welt darstellte und zudem wichtig war, um bei Notfällen ärztliche Hilfe anfordern zu können.⁷ Quantitativ war zweitens auch die Bereitstellung barriereärmer Arbeitsplätze immer wieder ein Thema. In einer Gesellschaft, die stark um Arbeit herum organisiert war und in der einige Rechte aber auch die gesellschaftliche Anerkennung und die Dichte der eigenen sozialen Kontakte an den Arbeitsplatz geknüpft waren, empfanden viele Autor*innen von Eingaben es als besonders ungerecht, wenn ihnen kein barrierefreier Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wurde. Immer wieder forderten Eingabearutor*innen, drittens, bestimmte, zuvor von den zuständigen Ärzt*innen verweigerte medizinische Behandlungen für sich oder ihre Angehörigen ein, die Höhe des Pflegebedarfs war ebenso ein häufiges Thema.

Eltern fragten, viertens, häufig nach Plätzen in (Sonder-)schulen für ihre behinderten Kinder. Anders als in der BRD bemühten sich Angehörige in Ostdeutschland, fünftens, auch relativ häufig um einen Platz in Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen wie beispielsweise Fördertagesstätten bzw. in einem Heim für ihr beeinträchtigtes Kind oder ein pflegebedürftiges Elternteil.⁸ Dass Eingaben von sorgegebenden Angehörigen relativ häufig nach Heimplätzen für beeinträchtigte Kinder oder auch Eltern fragten, lag daran, dass der Pflegeaufwand in der DDR infolge unzureichender technischer Ausstattung relativ hoch war, dass auch in der DDR die Sorgearbeit weit überwiegend von Frauen geleistet wurde, die aber anders als in der BRD kaum Möglichkeiten hatten, sich gegen eine Berufstätigkeit zu entscheiden, und dass zudem anders als in der BRD seit den späten 1970er Jahren keine von einer Behindertenbewegung getragene Heimkritik existierte (Schmüser, 2023, S. 229–270). Sechstens ging es immer wieder auch um die Versorgung mit Hilfsmitteln (Bösl & Lingelbach, 2023). Hier konnte es beispielsweise um solche Hilfsmittel gehen, die es noch nicht gab. Typisch war eine Eingabe eines Mannes, der durch den Krieg sowohl das Augenlicht als auch beide Hände verloren hatte: Er regte 1981 gegenüber dem Beratungsbüro des Ministeriums für Gesundheitswesen für medizinische Erzeugnisse an, dass Telefone einen zweiten Hörer mit Wandhalterung haben sollten, damit auch er telefonieren könne.⁹ Ein anderer Petent bat darum, Badekappen mit dem Blindenzeichen zu produzieren, um die Sicherheit erblindeter Schwimmender zu verbessern.¹⁰ Häufig ging es darum, im ‚Westen‘ hergestellte technische Hilfsmittel wie etwa japanische Diktiergeräte oder US-amerikanische akustische Orientierungshilfen (Sonic Aids) zu importieren. Sehr oft baten Eingabearutor*innen um die Lieferung besonders knapper Hilfsmittel wie etwa Magnetband-Kassetten für sehgeschwächte und blinde Personen, Rollstühle oder sogenannte Versehrtenfahrzeuge.

Siebtens beschäftigten sich viele Eingaben mit dem Abbau von Mobilitätsbarrieren etwa im öffentlichen Nahverkehr (Winkler, 2023).¹¹ Besonders in den 1980er Jahren wurde das Thema der Alltagsbarrieren im öffentlichen Raum immer wichtiger. So beschwerte sich ein Mann mit einer Gehbehinderung 1986 in einer Eingabe an die ‚Prisma‘-Redaktion des DDR-Fernsehens, dass er mit seinem „E-Wagen“ in kaum ein Geschäft hineinkomme, die Verkäuferinnen aber auch nicht herauskämen, um Bestellungen entgegenzunehmen. Als Lösung bat er darum, entweder wieder Zentrale Versandhäuser zu eröffnen, die es Körperbehinderten ermöglichen, barrierefrei zu bestellen, oder den Zugang für Rollstuhlfahrer zu Kaufhäusern zu erleichtern.¹² Außerdem war vielen Autor*innen, achtens, die Unterstützung für Freizeitaktivitäten wichtig, etwa, wenn es um Ferienplätze ging, bei denen Familien mit behinderten Angehörigen gemeinsam Urlaub machen konnten (Lingelbach & Rössel, 2022).

Wenn mithin sehr viele Menschen mit Behinderungen Eingaben verwendeten, um ihre Anliegen und Forderungen vorzutragen, so ermöglicht die archivalische Überlieferung keine quantifizierenden Aussagen darüber, inwieweit die Autor*innen jeweils ihre Anliegen dann auch tatsächlich durchsetzen konnten (Schmüser, 2022, S. 360). Die Akten geben aber immer wieder Fälle wieder, in denen den Betroffenen tatsächlich geholfen wurde bzw. sie tatsächlich erhielten, was sie verlangt hatten. Behinderten Menschen bzw. ihren Angehörigen gelang es mithin durchaus, mithilfe von Eingaben Druck auf verantwortliche Stellen auszuüben, sich ihrer Anliegen anzunehmen. Denn einige der Verfasser*innen hatten in ihren Eingaben besonders geschickt an das Selbstbild des sozialistischen Staates appelliert. Habe denn, fragte rhetorisch ein Vater, der nicht die erwarteten technischen Hilfen für seine Tochter bekommen hatte, in der gerechten sozialistischen Gesellschaft ein „Bürger mit gesunden Kindern eben doch mehr Rechte, bzw. kann er die Vergünstigungen unseres Arbeiter- und Bauernstaates mehr in Anspruch nehmen?“¹³ Immer wieder kam es vor, dass Autor*innen aus der sozialistischen Verfassung der DDR zitierten und folgerten, dass sie ein Anrecht

auf besondere Unterstützung hätten. Einige Eingabenverfasser*innen appellierten außerdem an die Fürsorgeverpflichtung des sozialistischen Staates. Andere drohten auch, sei es mit einer Verweigerung des Gangs zur Wahlurne oder mit einer Ausreise nach Westdeutschland. Wieder andere instrumentalisierten die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz, wenn sie betonten, dass es ja wohl nicht sein könne, dass in einem sozialistischen Staat Menschen mit Behinderungen schlechter behandelt und eine geringere staatliche Zuwendung zukommen würde als im ‚kapitalistischen‘ System. Kurzum: Behinderte Eingabeautor*innen rekurrierten immer wieder auf das Selbstbild des sozialistischen Staates und hatten hin und wieder damit auch Erfolg.

Wenn aber individuellen Bitten und Forderungen von Petent*innen immer wieder einmal nachgegeben wurden, so sind die Eingaben von Betroffenen dennoch nicht als per se geeignetes Mittel der Selbstadvokation einzuschätzen: Die Gewährung von Hilfen erfolgte unter den Willkürbedingungen der ostdeutschen Diktatur. Es bestand kein einklagbarer Rechtsanspruch, somit wurden Hilfen, falls überhaupt, individuell und fallabhängig gewährt. Da zudem die in den Eingaben angesprochenen Fälle von Unter- oder Fehlversorgung in der Regel nicht publik wurden, gefährdete das staatliche Eingehen auf individuell vorgetragene Wünsche zudem vielleicht die ökonomische, nicht aber die politische Stabilität der Diktatur. Die Betroffenen standen einem mal Unterstützung gewährenden, mal Unterstützung verweigernden Staat vereinzelt gegenüber, das Ausüben eines kollektiven und daher wirksameren Drucks oder gar das Beschreiten eines Rechtsweges war ihnen verwehrt. Insofern benutzten die Petent*innen eigensinnig den ihnen offenstehenden Weg der Eingabe zur Artikulation ihrer Interessen, zugleich trugen sie so auch zur Aufrechterhaltung des Gesamtsystems bei, das nicht durch kollektive oder öffentliche Resistenz infrage gestellt wurde. Auch der ubiquitäre Ableismus in Ostdeutschland wurde kaum jemals kritisiert.

2.2 Die Verbände für Hörgeschädigte bzw. Gehörlose sowie Sehschwache und Blinde in der DDR

In der DDR waren keine zivilgesellschaftlichen Organisationen im Sinne von eigeninitiativ entstandenen, staatlich nicht kontrollierten Vereinen oder Sozialen Bewegungen engagierter Bürger*innen zugelassen. Dies galt insbesondere für gesellschaftspolitisch relevante Initiativen. Als diesbezügliche Interessenvertretungen waren lediglich die von der SED gegründeten bzw. genehmigten sowie dominierten und kontrollierten Massenorganisationen wie der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) oder die Freie Deutsche Jugend (FDJ) erlaubt. Von dieser Generallinie wich die Staats- und Parteiführung nur bei wenigen Ausnahmen ab, so im Fall von zwei Verbänden, die die Interessen ‚geschädigter Menschen‘ (so der Sprachgebrauch in der DDR) in zentralisierter und kontrollierter Form vertreten sollten. Zum einen wurde 1957 für gehörlose Menschen der Allgemeine Deutsche Gehörlosenverband (ADGV; seit 1973 Gehörlosen- und Schwerhörigen-Verband der DDR, GSV) zugelassen (Werner & Wiethoff, 2019; Werner, 2022; Feige, 2005). Ihm gehörten 1973 knapp 6.000 gehörlose Menschen und knapp 5.800 Schwerhörige an (Feige, 2005, S. 350). 1957 wurde auch der Allgemeine Deutsche Blindenverband (ADBV; seit 1973 Blinden- und Sehschwachen-Verband der DDR, BSV) ins Leben gerufen, der nach eigenen Angaben 1974 über 22.000 Mitglieder zählte (Schultek, 2024, S. 2). Beide Verbände agierten u.a. gegenüber staatlichen Stellen, aber auch gegenüber Institutionen des Gesundheitswesens als Vertreter der Belange ihrer Klientel. Das heißt, die Verbandsvertreter*innen setzten sich für Anliegen ihrer Mitglieder bei den zuständigen Stellen ein und versuchten beispielsweise bei der Versorgung mit Hilfsmitteln oder auch dem Angebot von Berufsausbildungen ihren Einfluss geltend zu machen (Scharf et al., S. 62). Der ADGV setzte sich beispielsweise nicht nur für die Befreiung von der Rundfunkgebühr für Gehörlose und die Einführung eines PKW-Führerscheins für Hörgeschädigte ein, sondern in den 1980er Jahren auch für die Bereitstellung kostenloser Lichtwecker oder von Hörschleifenverstärkern. Die Mitarbeit in den sogenannten Rehabilitationskommissionen, die auf Stadt- und Kreisebene „praktische Aufgaben auf dem Feld der sozialen Betreuung“ (Boldorf, 2006, S. 456) ausübten, gehörte ebenfalls zum Aufgabengebiet zumindest des BSV. Außerdem wurden Vertreter*innen der Verbände bei sozialpolitischen Vorhaben beratend hinzugezogen (BSV, 1979, S. 7). Besonders zentral war die verbandliche Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Mitglieder und die Übernahme praktischer Rehabilitationsaufgaben wie die Vermittlung der Blindenschrift oder die Durchführung sogenannter Absehkurse (die Gebärdensprache akzeptierte der GSV erst in den späten 1970er Jahren). Der BSV half

beispielsweise auch bei der Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre eingeführten sogenannten Elementarrehabilitation, indem er Menschen, die erst jüngst mit einer Erblindung konfrontiert worden waren, in Form von Lehrgängen und Informationsmaterialien dabei unterstützte, mit diesem „Bruch in der eigenen Biografie“ (Lingelbach & Waldschmidt, 2016, S. 12) umzugehen. Diese Form der Verbandstätigkeit kann als stellvertretende Advokation oder auch als Fremdadvokation definiert werden, da die Verbandsvertreter*innen nicht ihre eigenen, persönlichen Belange, sondern die ihrer Mitglieder vertraten.

Doch die Verbände waren weit mehr als die Vertreter von Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber den zuständigen Stellen, vielmehr ging es stark um die Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabechancen (in der Sprachregelung der DDR ‚gesellschaftliche Einbeziehung‘ genannt) der Mitglieder sowie deren Vernetzung untereinander. Bereits zu Beginn seiner Existenz organisierte beispielsweise der BSV auf lokaler Ebene Kurse zum Erlernen der Braille-Schrift sowie Lesezirkel. Später war er auch für die Gründung von Chören oder Instrumental- und Laienspielgruppen verantwortlich (BSV, 1979, S. 6). Zudem unterstützte der BSV die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig, die barrierefreie Druck- bzw. Audioerzeugnisse zur Verfügung stellte und gab spezielle Bücher im Großdruck heraus. Die Verbände organisierten außerdem Freizeitveranstaltungen wie etwa Wanderausflüge oder den gemeinsamen Besuch von Museen und waren verantwortlich für die Organisation der sogenannten Erholungsfürsorge. Von Anfang an gab es außerdem Klubheime für Blinde, in denen u.a. Kulturveranstaltungen stattfanden und auch der ADGV schuf in den 1960er Jahren solche Einrichtungen, in denen beispielsweise Tanz-, Theater- und Pantomimengruppen probten, Fotografiekurse angeboten wurden und Lichtbildvorträge oder gesellige Abende stattfanden.¹⁴ So förderten sie die Vernetzung der ‚sinnesgeschädigten‘ Mitglieder untereinander, was sich sicherlich positiv auf die Lebenswirklichkeiten vieler Mitglieder auswirkte, da viele Betroffene aufgrund mangelnder Arbeitsmöglichkeiten und zahlreicher Barrieren im öffentlichen Raum im Durchschnitt isolierter lebten als nichtbehinderte DDR-Bürger*innen. Die Verbände stellten dabei nicht nur Räume zur Verfügung, um über persönliche Probleme oder Ängste sprechen oder sich zumindest zeitweise von gesellschaftlichen Normalisierungszumutungen abgrenzen zu können. Vielmehr boten die Zusammenkünfte auch Gelegenheiten, untereinander informelles Wissen auszutauschen, etwa darüber, bei welchen Stellen man für die eigenen Anliegen vielleicht mehr Gehör finden könne als bei anderen oder wo bestimmte Hilfsmittel besorgt werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Aktivitätsfeld der Verbände war die Verteilung von Informationen für die Betroffenen, insbesondere über ihre Periodika. So gab der Gehörlosen- und Schwerhörigen-Verband die Deutsche Gehörlosen-Zeitung (ehemals ‚Der Deutsche Gehörlose‘, 1974 zu ‚gemeinsam‘ umbenannt) heraus. Der Blinden- und Sehschwachen-Verband veröffentlichte die Zeitschrift ‚Die Gegenwart‘, die zunächst laut eigenen Angaben etwa 2.400 Leser*innen hatte, deren Zahl bis Mitte der 1970er Jahre laut des Verbandes auf etwa 10.000 Personen stieg (Werner & Wiethoff, 2019, S. 201). Zentral war insbesondere die Verbreitung von Informationen über technische Hilfen und Mobilitätsassistenzen. Dies lässt sich anhand der Zeitschrift ‚Die Gegenwart‘ des BSV gut herausstellen: Sie informierte zum Beispiel die Mitglieder, wenn neue innovative Technologien eingeführt worden waren oder sich die sozialpolitische Gesetzeslage änderte und neue staatliche Unterstützungsangebote zur Verfügung standen. Hinsichtlich der Hilfsmittel ermöglichte sie auch die Selbsthilfe, wenn sie beispielsweise Anleitungen veröffentlichte, wie man etwa beleuchtete Leselupen in Eigenregie herstellen konnte oder wie sich Angelruten in Langstücke umfunktionieren ließen (Rinke, 1985; Liebers, 1973). Leser*innen fanden in der Zeitschrift auch Bedienungsanleitungen etwa für die Verwendung eines neu konzeptionierten Teleskoplangstocks.¹⁵ So half die Veröffentlichung den Leser*innen, die vergleichsweise komplexen Alltagsherausforderungen zu bewältigen und erweiterte die Möglichkeiten zur eigenständigen Lebensgestaltung. In sehr begrenztem Maße diente die Zeitschrift ‚Die Gegenwart‘ auch als Sprachrohr ihrer Mitglieder und bot einen Raum für Selbstvertretung, da sie regelmäßig Leser*innenbriefe veröffentlichte – wenn auch nur im Rahmen des durch die Zensur Sagbaren. So stellte sie einen Raum zur Verfügung, der zumindest eine begrenzte Öffentlichkeit für die Kommunikation von Anliegen erreichte.

Die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, in der DDR über Verbände selbstadvokativ tätig zu werden, waren allerdings begrenzt. Vor allem lag dies daran, dass sie nur sogenannten sinnesgeschädigten Menschen offenstanden – für alle anderen Gruppen von Menschen mit Behinderungen wie jenen mit

Körperbehinderungen, mit seelischen oder kognitiven Beeinträchtigungen wurden keine Interessenverbände zugelassen. Zudem waren die Grenzen des Sag- und Einforderbaren in der Diktatur auch bei der Arbeit der genehmigten Verbände vorgegeben. So wurden beispielsweise potenziell kontroverse Themen in den Veröffentlichungen kaum angesprochen. Zudem waren die Verbände den staatssozialistischen Zielen verpflichtet, hieß es doch beispielsweise im Statut des BSV, er verfolge das Ziel, die eigenen Mitglieder „in die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ einzubeziehen und „auf die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Mitglieder“ (BSV, 1979, S. 4–5) einzuwirken. Die eigenen Mitglieder zu „bewussten Staatsbürgern und Erbauern des Sozialismus [zu] erziehen“¹⁶ war beiden Verbänden bei ihrer Gründung aufgetragen worden. Schon während der Gründung der beiden Verbände war zudem klar geworden, dass es darum ging, die beiden Gruppen von Sinnesgeschädigten mithilfe von verlässlichen Genoss*innen in den Verbandsführungen nicht nur zu organisieren, sondern auch zu kontrollieren (Werner & Wiethoff, 2019, S. 229). Die hauptamtlichen, aus dem Staatshaushalt finanzierten Mitarbeiter*innen der Verbände mussten mithin in einem Spannungsfeld lavieren zwischen den Anforderungen, die einerseits von Staat bzw. Partei an sie herangetragen wurden und den Vorstellungen und Zielsetzungen, die andererseits von den Mitgliedern formuliert wurden. Auch hier gilt also: Die Verbände boten Möglichkeiten zum eigensinnigen Handeln, etwa, wenn die Klubräume der Verbände zur informellen Informationsweitergabe genutzt wurden, doch zugleich waren die Verbände den Staatszielen der DDR verpflichtet und wirkten so systemstabilisierend.

2.3 Verwandtschafts-, Familien-, Arbeitsplatz- und Nachbarschaftsnetzwerke

Anhand der Eingaben und anderer Egodokumente in Form beispielsweise von Leser*innenbriefen oder Autobiographien von Betroffenen (z.B. Geppert, 1978) wird immer wieder deutlich, dass die staatlichen Institutionen oft nicht willens oder in der Lage waren, den Anliegen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen nachzukommen. Betroffene schildern beispielweise, wie bei ihnen über Jahre hinweg kein Abbau jener Barrieren stattfand, der ihnen den Zugang zu ihrer Wohnung erleichtert hätte. Andere erhielten nicht die von ihnen erwünschten technischen Hilfsmittel. Viele Dokumente belegen aber, dass die Betroffenen angesichts der staatlichen Versorgungsmängel auf individuelle Selbsthilfe zurückgriffen und sich Unterstützung von anderen Betroffenen oder von Verwandten, Bekannten, Arbeitskolleg*innen oder Nachbar*innen holten. So berichtete ein Kreisarzt aus Magdeburg 1965 von einem Rollstuhlfahrer, dessen Arbeitskollegen seinen Trabant für die Benutzung umgebaut und zugleich in dessen Wohnhaus Treppengeländer installiert hatten, was beides zusammengenommen ihm erlaubte, weiterhin seinen Arbeitsplatz zu erreichen (Winkler, 2023, S. 37). Menschen mit Beeinträchtigungen bildeten oft, zusammen mit ihren Angehörigen, untereinander oder mit Bekannten, Verwandten, Arbeitskolleg*innen und Nachbar*innen Netzwerke, um beispielsweise technische bzw. bauliche Barrieren abzubauen und so ihre Teilhabechancen zu erweitern. Es lag eine Form von ‚community fix‘ vor (Bösl & Lingelbach, 2023, S. 359), wenn Nachbar*innen oder Arbeitskolleg*innen Hilfsmittel wie etwa Rollstühle herstellten oder reparierten oder aus Eigeninitiative heraus Rampen zu Wohnhäusern bauten. Von einer gegenseitigen Hilfe durch Betroffene berichtete beispielsweise ein sehbeeinträchtigter Studierender: Als ehemaliger Mechaniker habe er „schon während meiner Umschulung als Stenotypist in Karl-Marx-Stadt mehrere Stenomaschinen meiner Mitschüler erfolgreich repariert [...].“¹⁷

Allerdings hatte diese Form der eigensinnigen Selbsthilfe eine negative Konsequenz dahingehend, dass Individuen teilweise jene Versorgungslücken füllten, die der Staat entgegen des eigenen sozialistischen Anspruchs offengelassen hatte. Die staatlichen Stellen konnten sich so quasi aus der Verantwortung ‚stehlen‘, da die Betroffenen und ihre Netzwerke halfen, den Mangel an staatlicher Unterstützung nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Die große Diskrepanz zwischen dem staatlicherseits formulierten Versorgungsanspruch und der Realität des massiven Mangels an adäquatem Wohnraum, Arbeitsplätzen, Hilfsmitteln und damit Chancen für gesellschaftliche Teilhabe wurde so aber lediglich gemildert, jedoch nicht beseitigt. Insofern wirkte die Selbsthilfe systemstabilisierend, da sie den vom Staatssozialismus generierten Mangel zumindest teilweise kaschierte und die Lösung von Problemen den Solidargemeinschaften überließ, denen zugleich eine Organisation ihrer Interessen auf zivilgesellschaftlicher Basis verwehrt wurde.

3. Resümee

Die Ergebnisse bestätigen Überlegungen, die im Rahmen des Eigensinn-Ansatzes angestellt worden sind (Lindenberger, 2014; Davis et al., 2008): Menschen mit Behinderungen agierten in der DDR eigensinnig, indem sie beispielsweise in den Eingaben das sozialistische Selbstbild des ostdeutschen Staates für sich nutzten, um rhetorisch ihre Anliegen zu unterstützen. Sie reagierten ebenso eigensinnig, wenn sie in Eigeninitiative Hilfsmittel reparierten oder ihre jeweiligen Netzwerke mobilisierten, um Alltagsbarrieren zu beseitigen. Doch sie taten dies innerhalb jenes Rahmens, der von der ostdeutschen Diktatur vorgegeben war und stabilisierten – ohne dies zu beabsichtigen – denselben, indem sie sich in den Eingaben auf den Modus der Individualisierung von Problemlösungen einließen oder in Form von Netzwerkaktivitäten staatlich zu verantwortende Versorgungslücken, etwa im Bereich der Hilfsmittel, kompensierte. Erst mit dem Aufkommen sich auch politisch artikulierender, unabhängiger Zirkel von Betroffenen bzw. von Angehörigen in den späten 1980er Jahren änderten sich die Voraussetzungen für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in der DDR. Erst jetzt kam es zu einer kollektiven Konfrontation selbstorganisierter Gruppen mit staatlichen Stellen, zu offenerer Kritik an den Zuständen und zur öffentlichen Formulierung umfanglicher Forderungskataloge. Eine Behindertenbewegung, analog zu jener der Bundesrepublik formierte sich allerdings erst in der Umbruchsphase ab 1989.

Anmerkungen

¹ Ich danke allen Kolleg*innen aus dem bis 2022 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt ‚DisHist – Menschen mit Behinderungen in der DDR‘ für die Zusammenarbeit. Einige der im Folgenden zitierten archivalischen Quellen wurden nicht von mir selbst, sondern von den Projektkolleg*innen lokalisiert, insbesondere von Elsbeth Bösl, Pia Schmüser und Ulrike Winkler. Siehe auch die im Rahmen von DisHist gemeinsam mit der Stiftung Drachensee und den dort angestellten Bildungsfachkräften erarbeitete barrierefreie Online-Ausstellung mit Quellen zur Disability History der DDR <https://behinderung-ddr.de/das-projekt>.

² Interviews mit Menschen, die mit einer Behinderung leben, darunter auch einigen, die in der DDR gelebt haben, finden sich auch im Bifos Zeitzeug*innen-Projekt: <https://www.zeitzeugen-projekt.de/>.

³ Forschungsüberblicke über die deutsche Disability History bieten: Barsch, Klein & Verstraete (2013); Lingelbach & Waldschmidt (2016); Lingelbach (2019); Barsch & Bösl (2022). Zum Sprachgebrauch in der DDR siehe Winkler (2023, S. 28–35).

⁴ Mittlerweile liegen erste Fallstudien zur Disability History einzelner sozialistischer Länder vor, etwa zur Geschichte von tauben und hörgeschädigten Menschen in der Sowjetunion (Shaw, 2017). Sammelbände geben erste Überblicke: Kolářová & Winkler (2021); Iarskaia-Smirnova & Rasell (2014). Zur Tschechoslowakei: Shmidt (2019). Einen Forschungsüberblick gibt Dinu (2022).

⁵ Es gibt bereits geschichtswissenschaftliche Untersuchungen zu den Eingaben in der DDR allgemein, siehe v.a. Mühlberg (2004). Auch Eingaben von Menschen mit Behinderungen bzw. erkrankten Menschen sind bereits genauer untersucht worden: Bruns (2022); Schmüser (2022); Bösl & Lingelbach (2023).

⁶ Siehe z.B. Archiv des ADBV, dzb, Leipzig, Aktenordner Eingaben 1964-1979 A-L, Eingabe H.N. an Zentralvorstand des ADBV, 29.3.1969.

⁷ Siehe z.B. Archiv des ADBV, dzb, Leipzig, Aktenordner Eingaben 1980-1990 A-L, Eingabe L.H. an Zentralvorstand des BSV, 14.11.1983.

⁸ Als ein Beispiel von vielen: Eingabe M.L. (anonymisiert) an den Bezirksarzt Halle, 23.3.1975, in: LASH, M 501, 3. Abl. Nr. 8099.

⁹ Archiv des ADBV, dzb, Leipzig, Aktenordner Eingaben 1980-1990 A-L, F.G., Schreiben an Beratungsbüro beim MfG für medizinische Erzeugnisse, 12.10.1981.

¹⁰ Archiv des ADBV, dzb, Leipzig, Aktenordner Eingaben 1980-1990, G.W., Eingabe an Zentralvorstand des BSV, 13.1.1989.

¹¹ Siehe z.B. BArch, DQ 1 13551, Ministerium für Gesundheitswesen, Hauptabt. Soziale Betreuung, Eingabenanalyse 1982.

¹² Eingabe von E.B., 2.1.1986, in: Merkel (1998, S. 116–7).

¹³ BArch, DQ 1 22596, H.E., Eingabe an Rat des Bezirks Erfurt, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Bezirksrehabilitationskommission, 17.7.1965.

¹⁴ Bericht von Zentralvorstand des GSV über Aktivitäten, Maßnahmen und Ergebnisse anlässlich des „Internationalen Jahres der Geschädigten“ an den Ministerrat der DDR, 30.11.1981, aus: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Entdecken/Kalender_Zeitgeschichte/19570601_geh_oerlosenverband.pdf?__blob=publicationFile.

¹⁵ Eine inhaltliche Analyse der Zeitschrift ‚Die Gegenwart‘ liefert Schultek (2024).

¹⁶ Protokoll zur 21. Kollegiumssitzung des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung, 9.11.1956, zit. n. Werner & Wiethoff (2019, S. 229).

¹⁷ Archiv des ADBV, dzb, Leipzig, Aktenordner Eingaben 1964-1979 A-L, W.K., Schreiben an Zentralvorstand des BSV, 14.2.1969.

Literatur

Balling, S. (2021). Die audiovisuelle Inszenierung der Gebrechlichkeit. Behinderung in non-fiktionalen Fernsehsendungen der DDR 1961-1989. *Rundfunk und Geschichte*, 47, 66–83.
<https://doi.org/10.25969/mediarep/21620>

Barsch, S. & Bösl, E. (2022). Disability History. Behinderung sichtbar machen. Emanzipationsbewegung und Forschungsfeld. *Zeithistorische Forschungen*, 19(2), 219–234. <https://doi.org/10.14765/zf.dok-2440>

Barsch, S., Klein, A. & Verstraete, P. (Hrsg.) (2013). *The Imperfect Historian: Disability Histories in Europe*. Peter Lang Verlag.

BSV - Blinden-und-Sehschwachen-Verband der DDR (Hrsg.) (1979). *Statut des Blinden-und-Sehschwachen-Verbandes der DDR. In der Fassung des Beschlusses des Gründungskongresses vom 25. Mai 1957 in Halle (Saale) und des Beschlusses des VI. Kongresses vom 28. Juni 1977 in Karl-Marx-Stadt*. Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig.

Boldorf, M. (2006). Rehabilitation für Behinderte in Sozialpolitik der DDR. In C. Kleßmann (Hrsg.), *Geschichte der Sozialpolitik seit 1945. Band 9. 1961-1971. Deutsche Demokratische Republik. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung* (S.449-470). Nomos Verlag.

- Bösl, E. & Lingelbach, G. (2023). Humanistischer Anspruch und realsozialistische Wirklichkeit. Eingaben von "Geschädigten" in der DDR. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 71(4), 340–359.
- Bruns, F. (2022). *Kranksein im Sozialismus. Das DDR-Gesundheitswesen aus Patientensicht 1971-1989*. Ch. Links Verlag.
- Davis, B., Lindenberger, T. & Wildt, M. (Hrsg.) (2008). *Alltag, Erfahrung, Eigensinn. Historisch-anthropologische Erkundungen*. Campus.
- Dinu, R. H. (2022). Recent Historiographical Trends in Scholarship on Disability and Socialism in Eastern Europe. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 24(1), 42–53. <http://dx.doi.org/10.16993/sjdr.829>
- Feige, H.-U. (2005). Der Allgemeine Deutsche Gehörlosenverband der DDR (1957-1989). *Das Zeichen: Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*, 19, 344–351.
- Galmarini-Kabala, M. C. (2016). The Right to be Helped: Deviance, Entitlement, and the Soviet Moral Order. *Slavic Review*, 77, 267–269. <https://doi.org/10.1515/9781501757884>
- Geppert, R. (1978). *Die Last, die du nicht trägst*. Mitteldeutscher Verlag Halle.
- Iarskaia-Smirnova, E. & Rasell, M. (Hrsg.) (2014). *Disability in Eastern Europe and the Former Soviet Union. History, Policy and Everyday Life*. Routledge.
- Jarausch, K. H. (2023, 30. Januar). *Fürsorgediktatur*. Docupedia-Zeitgeschichte. <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2461>
- Köbsell, S. (2019). 50 Behindertenbewegte Jahre in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69 (6/7), 24–30. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/284894/50-behindertenbewegte-jahre-in-deutschland/>
- Kolářová, K. & Winkler, M. (Hrsg.) (2021). *Re/imaginings of Disability in State Socialism. Visions, Promises, Frustrations*. Campus Verlag.
- Liebers, H. (1973). Der Langstock – ein Beitrag für Mobilität. *Die Gegenwart*, 27(1), 10–11.
- Lindenberger, T. (2007). SED-Herrschaft als soziale Praxis, Herrschaft und "Eigen-Sinn". In J. Gieseke (Hrsg.), *Problemstellung und Begriffe. Staatssicherheit und Gesellschaft: Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR* (S. 23–47). Vandenhoeck und Ruprecht.
- Lindenberger, T. (2014, 02. September). *Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand. Version 1.0. Docupedia-Zeitgeschichte*. <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.595.v1>
- Lingelbach, G. & Rössel, R. (2022). Kuren, Rüsten, Urlaube. Freizeiten behinderter Menschen und ihrer Familien in Ost- und Westdeutschland. *Zeithistorische Forschungen*, 19(2), 303–327. <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2436>
- Lingelbach, G. & Stoll, J. (2013). Die 1970er Jahre als Umbruchsphase der bundesdeutschen Disability History? Eine Mikrostudie zu Selbstdavokation und Anstaltskritik Jugendlicher mit Behinderung. *Moving the Social*, 50, 25–52. <https://doi.org/10.13154/mts.50.2013.25-51>
- Lingelbach, G. & Waldschmidt, A. (2016). Einleitung. Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche in der deutschen Disability History nach 1945. In G. Lingelbach & A. Waldschmidt (Hrsg.), *Kontinuitäten. Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte* (S.7–27). Campus Verlag.

- Lingelbach, G. (2019). Der Stand der Forschung zur Geschichte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 70(1/2), S. 5–21.
- Lüdtke, A. (2015). *Everyday Life in Mass Dictatorship. Collusion and Evasion*. Palgrave Macmillan UK.
- Merkel, I. (Hrsg.) (1998). "Wir sind doch nicht die Mecker-Ecke der Nation". *Briefe an das DDR-Fernsehen*. Böhlau Verlag.
- Mühlberg, F. (2004). *Bürger, Bitten und Behörden. Geschichte der Eingabe in der DDR*. Dietz.
- Phillips, S. D. (2009). "There Are No Invalids in the USSR!". A Missing Soviet Chapter in the New Disability History. *Disability Studies Quarterly*, 29(3). <https://doi.org/10.18061/dsq.v29i3.936>
- Poore, C. (2007). *Disability in Twenties-Century German Culture*. University of Michigan Press.
- Reger, A. (2017). Behindertenbewegung und Behindertenselbsthilfe in der DDR. *Gemeinsam leben*, 25(1), 16–24.
- Rinke, A. (1985). Die beleuchtete Handlupe „BH 1“. Ein Hilfsmittel selbst hergestellt. *Die Gegenwart*, 39(8), 231.
- Scharf, B. (2022). *Behinderte Leistung? Problematisierungen von Arbeit und Behinderung in der DDR* [Unveröffentlichte Dissertation]. Christian-Albrechts-Universität Kiel.
- Scharf, B., Schlund, S. & Stoll, J. (2019). Segregation oder Integration? Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der DDR. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 70(1/2), 52–71.
- Schmüser, P. (2022). Bitten und Fordern. Eingaben als Quellen für die Alltagsgeschichte von Menschen mit Behinderungen in der DDR. *Zeithistorische Forschungen*, 19(2), 355–366. <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2433>
- Schmüser, P. (2023). *Familiäre Rehabilitation? Eine Alltagsgeschichte ostdeutscher Haushalte mit behinderten Kindern (1945-1990)*. Campus Verlag.
- Schultek, J. A. (2024). *Der Blinden-und-Sehschwachen-Verband der DDR – im Interesse seiner Mitglieder*innen? Problematisierungskonjunkturen von Blindenhilfsmitteln und Mobilität in der Zeitschrift Die Gegenwart* [Unveröffentlichte Masterarbeit]. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Schwartz, M. (2004). SED-Sozialabbau und Bevölkerungsprotest. Strukturbedingungen und Eskalation des Konflikts zwischen SED-Regime und Schwerbeschädigten im Vorfeld des Juni-Aufstandes von 1953. In H. Bispinck (Hrsg.), *Aufstände im Ostblock. Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus* (S. 75–96). Links Verlag.
- Shaw, C. L. (2017). *Deaf in the USSR. Marginality, Community, and Soviet Identity, 1917-1991*. Cornell University Press.
- Shmidt, V. (2019). *The Politics of Disability in Interwar and Socialist Czechoslovakia. Segregating in the Name of the Nation*. Amsterdam University Press.
- Stoll, J. (2017). *Behinderte Anerkennung? Interessenorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Westdeutschland seit 1945*. Campus Verlag.
- Werner, A. & Wiethoff, C. (2019). Die Vorgeschichte der Gründung von Interessenvertretungen der Gehörgeschädigten und Blinden in der SBZ und frühen DDR, 1945–1957. In M. Schmidt & A. Werner (Hrsg.), *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie. Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 193–235). transcript.

Werner, A. (2022). Building an Organization According to Our Own Wishes. Deaf Agency in East Germany, 1945 to 1960. *German Studies Review*, 45(3), 455–475. <https://doi.org/10.1353/gsr.2022.0047>

Wiethoff, C. (2017). *Arbeit vor Rente. Soziale Sicherung bei Invalidität und berufliche Rehabilitation in der DDR (1949-1989)*. be.bra wissenschaft Verlag.

Winkler, U. (2023). *Mit dem Rollstuhl in die Tatra-Bahn. Menschen mit Behinderungen in der DDR. Lebensbedingungen und materielle Barrieren*. Mitteldeutscher Verlag.

Zur Autorin

Gabriele Lingelbach ist seit 2013 Professorin für die Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie leitete bzw. leitet mehrere Drittmittelprojekte zur Disability History West- und Ostdeutschlands und hat zahlreiche Beiträge zu diesem Thema veröffentlicht. Sie ist außerdem Hauptherausgeberin der Schriftenreihe ‚Disability History‘ im Campus Verlag.

E-Mail: lingelbach@histosem.uni-kiel.de